

# Gemeinde Letschin

Der Bürgermeister



## Bekanntmachung

### Flächennutzungsplan der Gemeinde Letschin - 1. Änderung Teilplan OT Neubarnim

Der Landrat des Landkreises Märkisch Oderland hat die von der Gemeindevertretung von Letschin am 19.02.2009 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes/Teilplan OT Neubarnim am 18.05.2009 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Letschin OT Neubarnim wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Letschin, Bahnhofstraße 30 a, Letschin, Bauamt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung, der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

### **Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften:**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der FNP-Änderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Letschin geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Letschin, den 08.06.2009

Böttcher  
Bürgermeister